

Das Wort am Sonntag von Olaf Thomas Opelt 23.10.2016

Hallo Deutsche, Leser und Nichtleser,

vor kurzem war in der NEOPresse ein sehr interessanter und [guter Artikel](#) zu finden, den der britische Philosoph Herr Paul Gregory über Parteien und Wahlen verfaßte.

Aus diesem Artikel liest man heraus, daß Parteien in Parlamenten nichts mehr zu suchen haben. Da gibt mir aber dieser Brite, der seit über 40 Jahren in Deutschland lebt, doch unterschwellig recht. Wobei ich sage, daß Parteien schon immer schlecht waren um Politik in Regierungen umzusetzen. Bereits [Jean-Jacques Rousseau](#) hat in seinem Werk „Gesellschaftsvertrag“ folgend ausgeführt:

„Um eine klare Darlegung des allgemeinen Willens zu erhalten, ist es deshalb von Wichtigkeit, daß es im Staate möglichst keine besonderen Gesellschaften geben und jeder Staatsbürger nur für seine eigene Überzeugung eintreten soll...“

Diese Vorsichtsmaßregeln können es einzig und allein bewirken, daß der allgemeine Wille immer klar ersichtlich ist, und das Volk sich nicht irrt.---

Gibt es nun solche besondere Gesellschaften, so muß man ihre Anzahl vermehren und ihrer Ungleichheit vorbeugen.“

Zu Rousseaus Zeiten wurden die Sondergesellschaften oder auch Sondergebilde der Gemeinschaften noch nicht als Partei bezeichnet. Heutzutage sind Parteien meist dazu da die Gemeinschaften aufzuspalten um die Gemeinschaft nach altem Kult zu teilen und dadurch zu beherrschen. Besonders gut erkennen kann man dies aus der Herausspaltung der Mitte der Gemeinschaft von Menschen auf die „linke“ oder „rechte“ Seite. Diese alte Weimarer Art, die damals schon zu bürgerkriegsähnlichen Kämpfen geführt hat, war der Mitte der Gemeinschaft ein Graus und so ist es auch heute noch. Umsomehr igeln sich Menschen, die eigentlich nur in Ruhe und Frieden leben wollen, ein, um mit der Sache nach Möglichkeit nicht in Berührung zu kommen. Und derweil können dann die Mächtigen hinter ihren Kulissen, die sie gerade nach Bedarf verschieben, ihr Untun treiben. Umsomehr, da die Parteien, die über die 5%-Hürde kommen, ganz klar nach § 1 Abs. 1 Parteiengesetz dem Grundgesetz verpflichtet sind.

In dieser Klausel steht aber auch, daß sie ein verfassungsrechtlich notwendiger Bestandteil wären. Hierbei ist klar aufzuzeigen, daß das Grundgesetz zu keiner Zeit eine Verfassung war und nicht wie eigentlich im Artikel 20 aufgezeigt vom Souverän, dem deutschen Volk, als solch ein Werk verabschiedet wurde (siehe auch [„Tag 1“](#)). Die große dumpfe Lüge, die in der neuen Präambel zum GG steht, daß das deutsche Volk sich Kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt sich das Grundgesetz als Verfassung gegeben hätte, wurde von Herrn Dietrich Weide aus Hamburg in seiner Ausarbeitung in [glatt weg 7 Lügen](#) zerlegt.

Erschwerend kommt dazu, daß die Abgeordneten als Vertreter grundgesetzwidrig in den Bundestag aber auch in die Landesparlamente gelangen, denn das GG schreibt von Anfang an eine unmittelbare Wahl in den Artikel 28 & 38 vor. Die Verhältniswahl, also die Listenwahl, ist aber mittelbar und selbst der sog. direkt (unmittelbar) gewählte Kandidat ist von der jeweiligen Partei in seine Position gehoben worden und nicht von der eigentlichen Wählergemeinschaft. Dieser Direktkandidat, wenn dann nicht die genügenden Stimmen bekommt um somit vermeintlich unmittelbar ins Parlament einzuziehen, zieht jedoch trotzdem ein, solange seine Partei die 5%-Hürde überschritten hat, da er auf dem Listenplatz 1 seiner Partei steht. Es ist also klar zu ersehen, daß es eine willkürliche Entscheidung der Parteien ist, wie sie ihre Listen gestalten. Denn selbst die

Listenplätze werden nicht von der gesamten Parteiensondergesellschaft ausgewählt und erstellt. Zu sagen wäre, daß man über die derzeit bestehenden Wahlkreise durchaus eine volksherrschaftliche also demokratische Wahl gestalten könnte, ohne wie es Herr Gregory sagt, daß die Kandidaten hunderttausend Stimmen bräuchten um überhaupt auf die Wahllisten zu gelangen.

Wie das? Gehen wir ein bißchen tiefer hinein in die Sache, dann ist ersichtlich, daß in einer Volksherrschaft der Staat die Menschen sind. Demokratie, also Volksherrschaft, leitet sich vom Wort „Demos“ ab, was auf deutsch „Dorf“ heißt. Es bedeutet also die Menschen der Gemeinschaft eines Dorfes. Da aber die Gemeinschaften sich vergrößert haben in Städte und eben auch Staaten, ist im grunde genommen keine Änderung der menschlichen Gemeinschaft vonstatten gegangen sondern nur die Größe der Gemeinschaften hat sich verändert. Somit ist zwar der vom Dorf abgeleitete Begriff nicht mehr richtig aber dennoch zutreffend. Gehen wir jetzt wieder zurück zur Wahl der Abgeordneten, die in ihren Gemeinden (Wahlkreis) aufgestellt werden, nachdem sie sich dort wo sie bekannt sind um die Position beworben haben. So ist es also ganz einfach und ohne die riesigen Mengen sinnlos verpulverter Gelder bei den heutzutage begangenen Wahlen möglich. So kann es sein, daß der zu Wählende aus einem kleinen Dorf stammt, aus einer kleineren Stadt oder einer größeren Stadt, dort bereits erfolgreich als Abgeordneter für die Menschen, die ihn gewählt haben, tätig war oder er aber sich über andere Seiten einen Namen bei denen im Wahlkreis beheimateten Menschen gemacht hat, und dann von diesen in ein höheres Parlament entsendet wird.

Schauen wir nun wieder in das Grundgesetz. Dort steht klar im Artikel 38, daß der Vertreter nicht an Aufträge und Weisungen gebunden wäre. Ein Vertreter ist ein mit gewissen Entscheidungsbefugnissen Ausgestatteter, der die, die ihn in diese Position gebracht haben zu vertreten hätte. Wenn diese Menschen ihn aber den Auftrag, besser gesagt die Weisung geben, sie bestmöglich zu vertreten, dann ist dieser lt. GG nicht daran gebunden und kann wenn er sein Gewissen nicht der Wahrheit verpflichtet, durchaus seine Entscheidungen auf Grundlage anderer tätigen. Diese Grundlagen sind nun wie es in der Brid im großen Format tatsächlich ist, die Vorgaben der Lobbyisten, die wiederum auf die Vorgaben großer Konzerne, Trust und anderen Vereinigungen wie z. B. die Bilderberger zu hören haben. Es müßte also letztendlich ein solcher Artikel wie der 38 des GG in einer richtigen Verfassung in diesem Punkt anders lauten. So müßte es dort lauten: Der Abgeordnete ist verpflichtet in bestmöglicher Arbeit die Aufträge und Weisungen seiner Wähler zu erfüllen und ist dabei nur seinem Gewissen und dem Gesetz verpflichtet.

Und wollen wir wieder zurückgehen um weiter nachzuschauen und dann verstehen können, was eigentlich eine Gemeinschaft ist und dazu eine Gesellschaft.

Eine Gemeinschaft ist die Verbindung von Menschen, das fängt bereits bei zwei Menschen an, und hier ist egal ob männlich, weiblich oder ob einer der beiden Menschen ein Kind ist.

Eine weitere kleine Gemeinschaft ist die Familie; und bei der bedarf es aus dem Naturgesetz heraus ein männliches und ein weibliches Mitglied, auf denen dann der Fortbestand des menschlichen Lebens gebaut ist. dabei ist die Familie die kleinste Zelle der Gesellschaft. Und genau deshalb ist die Familie eines der schützenswertesten Dinge eines Staates. Eine Familie braucht Auskommen, also Unterkunft und Brot und Lebensqualität, die in keinem Fall mit Krieg und Zerstörung vereinbar ist. Eine Familie braucht aber auch ihre Selbstbestimmung, die dann wieder nur soweit gehen darf, bis sie auf den Widerstand anderer Selbstbestimmung stößt. Zur Lösung müssen dann diese beiden Selbstbestimmungen in einen Gesetzesrahmen gebracht werden, der die untersten und obersten Gemeinsamkeiten aller Selbstbestimmungen berücksichtigt, was letztendlich eine Verfassung ergibt. Das bedeutet:

„Das Menschsein des Menschen geht in der Gemeinschaft auf, die durch den Staat zusammengehalten wird. Somit ist die Freiheit gesichert, denn der Zweck des Staates ist in Wahrheit die Freiheit. Die wahre Freiheit besteht in der Bindung aller Menschen an die Gesetze.“

Wie aber kann der staatliche Zwang Freiheit sein?

Indem der allgemeine Wille der Volksherrschaft (Demokratie) zu Grunde liegt.

Weil der Einzelne seinen eigenen Willen einem Staatsvertrag (Verfassung) unterwirft, unterwirft er sich seinem eigenen Willen. Im selben Augenblick erhält der Einzelne eine verstärkte Kraft um sich zu behaupten, um das was er hat zu bewahren, also seine Familie, sein Leben und sein Gut. Der Mensch gehorcht also letztendlich den Zwängen, die er sich selbst auf erlegt, ist somit frei und lebt im Schutze der Gemeinschaft und der Rechtsstaatlichkeit. Rechtsstaatlichkeit wiederum bedeutet die Einhaltung der Gesetze eines Staates und seit Hunderten von Jahren internationalen Vereinbarungen, die man heutzutage als Völkerrecht bezeichnet.“ ([siehe Strafantrag 2007](#))

Die Selbstbestimmung des Menschen gehört zu seiner Würde. So gehört es auch zur Menschenwürde, daß ein Mensch anders leben will als die anderen. Will er nicht arbeiten, so ist dies sein gutes Recht solange er den anderen Menschen dabei keinen Schaden zufügt. Will er mehr arbeiten als alle anderen, ist auch das sein gutes Recht und ebenso wieder darf er dabei den anderen Menschen dabei keinen Schaden zufügen. Genauso verhält es sich mit Eigentum. Der eine will Haus, Grund und Boden oder Werkstätten; auch dies ist sein gutes Recht und wiederum ist hierbei darauf zu achten, daß er mit seinem Eigentum anderen Menschen keinen Schaden zufügt in Form von Ungerechtigkeiten gegenüber anderen Menschen, die er in seinem guten Tun anleitet; in Form der Umweltschädigung, also letztendlich nicht gegen die Verfassung verstößt.

Und genau dort fängt nach den Gemeinschaften der Menschen von Zweien über die Familie, über das Dorf, über die Stadt, über das Land bis hin zum Staat, die Gesellschaft an. Die Gesellschaft ist also der übergroße Rahmen, in dem alle Menschen der staatlichen Gemeinschaft leben und der durch ein grundlegendes Gesetz, der Verfassung, umspannt wird. Um diesen Rahmen (Verfassung) nach Möglichkeit vor Brechen zu schützen, bedarf es vieler Verstreungen vergleichbar dem Fachwerk eines Hauses oder eines Dachstuhles. Diese Streben sind dann die der Verfassung nachfolgenden Gesetze und alle Gesetze müssen mit der Verfassung überein sein, und die Verfassung wiederum darf dem Völkerrecht nicht widersprechen. Mit dem § 37 des Parteiengesetzes stellen sich die Parteien aber als eine eigene Gesellschaft neben die staatliche Gesellschaft, indem sie eine Verantwortung für ihr Tun glatt weg verweigern.

Gegen wir ein weiteres Mal zurück zu den Abgeordneten, also den einzelnen Menschen, der von einer gewissen Gemeinschaft von Menschen als Bevollmächtigter in die Parlamente gesendet wird. War es früher auch in den USA an dem, daß man eine „Cityhall“-Demokratie hatte; so ist an diesem nichts mehr. Ebenso war es in der DDR eigentlich gewesen, daß der Abgeordnete regelmäßig (also ca. jedes ½ Jahr) seinen Wählern Bericht erstattete, wie er ihre Aufträge und Weisungen bestmöglich ausgeführt hat. So war es aber bereits am Ende der DDR-Zeit und heute in der BRD erst recht so, daß man nur noch vor den Wahlen prahlt, was man angeblich schaffen wollte und was wiederum zu schaffen wäre, letztlich von dessen selbst vollbracht hat.

Dabei wird der andere Abgeordnete verteufelt weil dieser ihn selbst abgehalten hätte Gutes zu tun,, obwohl er nicht im geringsten daran gedacht hat für die Menschen zu arbeiten, sondern für die Finanzmächtigen, die den Abgeordneten durch Lobbyisten zum „Richtigen“ geführt haben. Es ist auch dem Wähler nicht möglich den einzelnen Vertreter wegen Unfähigkeit, Unterlassung seiner eigentlichen Arbeit oder anderen Verfehlungen aus dem Parlament zu nehmen. Das kann nicht sein, daß ein Bevollmächtigter, der das Vertrauen seiner Wähler verliert, eventuell noch drei Jahre derer Bevollmächtigter bleibt. So muß auch die Ablösung eines Abgeordneten von dem Platz auf dem die Wähler ihn gesendet haben, durch die Wähler möglich sein, in dem dieses in die Verfassung festgeschrieben wird.

Ebenfalls ist es unbedingt notwendig, daß das gesamte Volk über staatstragende Dinge wie z. B. die Verfassung, die Währung des Staates und die Bündniszugehörigkeit (Nato, EU) aber auch über Verträge wie CETA und TTIP in seiner Mehrheit zu bestimmen hat, was derzeit in der BRD überhaupt nicht möglich ist, da es an einer solchen Bestimmung dem Grundgesetz fehlt. Dabei kommen wir auf den nächsten wichtigen Punkt, daß in einer Verfassung die Rechte der Menschen festgehalten sein müssen, dürfte hier keine Schwierigkeit darstellen; daß aber auch die Pflichten der Menschen festgehalten sein müssen, wird etwas ganz neues sein; z. B. die Pflicht an einer Volksbefragung teilzunehmen, die Pflicht die Menschenrechte des anderen anzuerkennen und eben auch die Pflicht die große Gemeinschaft, also den Staat, zu verteidigen. Dann kann es nicht dazu kommen, daß unter 50 % der Wahlberechtigten an einer Parlamentswahl teilnehmen, dabei allerhöchstens 5 Parteien beteiligt sind, diese dann in einer Koalition mit jeweils 31 und 20% die Mehrheit haben und somit das ganze Volk von nicht einmal 25% „Volkeswillen“ regiert wird. Und das wird heutzutage als absolute Mehrheit bezeichnet.

Wenn aber die übergroße Mehrheit der Justiz, die in der BRD „Im Namen des Volk“ unterwegs ist, nicht begreift, daß die Selbstbestimmung des Volkes notwendig ist, um Mitglied in der EU, in der NATO zu sein, nicht begreift, daß das Volk und nicht ein mächtiger Rothschild oder Rockefeller über seine Währung zu bestimmen hat, daß die Selbstbestimmung des Volkes notwendig ist, um ein Staatsmilitär im Inneren oder im Äußeren einzusetzen, wenn die Justiz sich weigert einzusehen, daß das Volk sich nicht das GG als Verfassung gegeben hat und somit die Selbstbestimmung des Volkes von der Justiz von grund auf als Farce angesehen wird, dann wird es klar, daß diese Justiz eine einfache und klare Erklärung zur juristischen Nichtigkeit des Einigungsvertrages sowie des 2+4 Vertrages nicht verstehen kann, besser gesagt, nicht verstehen will, und diese Erklärung als absurden irrigen Unsinn darstellt. Denn die Justiz wird von den Parteien in ihre Stellung gehievt und somit arbeitet man zum gegenteiligen Vorteil. Hauptsächlich aber zum Vorteil der Finanzmächtigen. Vom Vorteil ausgeschlossen bleibt das Volk, das dann dasteht wie es bereist Rousseau aufgezeigt hat:

„Gleich den Menschen sind die meisten Völker nur in ihrer Jugend gelehrig;

im Alter werden sie unverbesserlich. Wenn sich erst Gewohnheiten eingestellt haben und Vorurteile eingewurzelt sind, so ist der Versuch zu ihrer Umgestaltung ebenso gefährlich wie vergeblich; das Volk kann es einmal nicht leiden, daß man seine Gebrechen berührt, um sie aus der Welt zu schaffen;

es gleicht darin den einfältigen und furchtsamen Kranken, die bei dem Anblicke des Arztes mit den Zähnen klappern.

Wie gewisse Krankheiten den Kopf der Menschen verwirren und ihnen das Gedächtnis rauben, so kommen im Verlauf der Staaten bisweilen leidenschaftlich erregte Zeitabschnitte vor, in denen Revolutionen

auf die Völker eine gleiche Wirkung ausüben wie gewisse Krisen auf einzelne Menschen und der Abscheu vor der Vergangenheit die Stelle der Vergessenheit ersetzt, Zeitabschnitte, in denen der durch Bürgerkriege in Brand gesetzte Staat wie aus der Asche wiedergeboren wird und die Kraft der Jugend wiedergewinnt, nachdem er sich erst mühsam aus den Armen des Todes freigemacht hat.“

Das oberste Menschenrecht ist die Würde des Menschen. Die oberste Menschenpflicht aber ist die selbstbewußte Eigenverantwortung.

Es bleibt also dem Volk letztendlich einzig und allein das Erwachen aus der Erstarrung der eingebildeten Krankheit um selbstbewußt und eigenverantwortlich gut Denken, gut Reden und gut Handeln zu können, um dann mit gültigem deutschen Recht und Gesetz auf der Grundlage von Völkerrecht eine grundlegende Änderung, also eine wirklich volksherrschaftliche Verfassung und einen Friedensvertrages des deutschen Staates mit den Vereinten Nationen zu erlangen.

Olaf Thomas Opelt

Staatsrechtlicher Bürger der DDR

Reichs- und Staatsangehöriger

Mitglied im Bund Volk für Deutschland

bundvfd.de